

Tebuconazol 125 g/l & Prothioconazol 125 g/l, Zul. Nr. 025662-00
 Zulassungsende: 31.12.2020

Zugelassene Indikationen

| Kultur | Anwendungsbereich | Schadorganismus | Erläuterung | BBCH | Anwendungszeitpunkt | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge | Sonstige Kennzeichnungsauflagen | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|--------|-------------------|---|-------------|---------|---|--|--|---------------------------------|---------------------------------|--------------------|---|
| Weizen | Freiland | Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Weizen | Freiland | Braunrost (<i>Puccinia recondita</i>) | | 25 - 69 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Weizen | Freiland | Gelbrost (<i>Puccinia striiformis</i>) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Weizen | Freiland | <i>Septoria tritici</i> | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Weizen | Freiland | DTR-Blattdürre (<i>Drechslera tritici-repentis</i>) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Weizen | Freiland | Fusarium-Arten | | 61 - 69 | bei Befallsgefahr | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | WA721 | F | NW605+NW606 |
| Gerste | Freiland | Echter Mehltau (<i>Erysiphe graminis</i>) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Gerste | Freiland | Zwergrost (<i>Puccinia hordei</i>) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |

| Kultur | Anwendungsbereich | Schadorganismus | Erläuterung | BBCH | Anwendungszeitpunkt | Max. Zahl der Behandlungen in dieser Anwendung | Max. Zahl der Behandlungen für die Kultur bzw. je Jahr | Aufwandmenge | Sonstige Kennzeichnungsaufgaben | Wartezeit in Tagen | Anwendungsbezogene Anwendungsbestimmungen |
|-----------|-------------------|--|---|---------|---|--|--|---------------------------------|---------------------------------|--------------------|---|
| Gerste | Freiland | Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Gerste | Freiland | Netzfleckenkrankheit (Pyrenophora teres) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Gerste | Freiland | Minderung nichtparasitärer Blattflecken | bei anfälligen Sorten und bei Anstieg der Globalstrahlung | 37 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Roggen | Freiland | Echter Mehltau (Erysiphe graminis) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Roggen | Freiland | Braunrost (Puccinia recondita) | | 25 - 69 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Roggen | Freiland | Blattfleckenkrankheit (Rhynchosporium secalis) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Triticale | Freiland | Septoria-Arten (Septoria spp.) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Triticale | Freiland | Echter Mehltau (Erysiphe graminis) | | 25 - 61 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Triticale | Freiland | Braunrost (Puccinia recondita) | | 25 - 69 | ab Frühjahr bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome | 2 | 2 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW701, NW605+NW606 |
| Raps | Freiland | Sclerotinia sclerotiorum | | | nach Warndienstaufwurf, nach Öffnung von 50 - 60 % der Blüten | 1 | 1 | 1 l/ha in 200 - 400 l/ha Wasser | - | F | NW605+NW606 |
| Mais | Freiland | Fusarium-Arten | Kolben- und Stängelbefall | 33-69 | bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis | 1 | 1 | 1 l/ha in 200 - 600 l/ha Wasser | - | F | NW605-1+NW606 |

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

N: Die Festsetzung einer Wartezeit ist ohne Bedeutung.

Für das Produkt Prosaro® gelten folgende Anwendungsbestimmungen:

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

Mais (Fusarium-Arten):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% *, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Mais (Fusarium-Arten): **5 m**

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

Weizen (Echter Mehltau (Erysiphe graminis)):

reduzierte Abstände: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

Weizen (Echter Mehltau (Erysiphe graminis)): **5 m**

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

Für das Produkt Prosaro® gelten folgende Kennzeichnungsaufgaben:

(NN3001) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN3002) Das Mittel wird als schädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB110) Die Richtlinie für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung im Pflanzenschutz "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ist zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SB199) Wenn das Produkt mittels an den Traktor angebauten, gezogenen oder selbstfahrenden Anwendungsgeräten ausgebracht wird, dann sind nur Fahrzeuge, die mit geschlossenen Überdruckkabinen (z. B. Kabinenkategorie 3, wenn keine Atemschutzgeräte oder partikelfiltrierenden Masken benötigt werden oder Kabinenkategorie 4, wenn gasdichter Atemschutz erforderlich ist (gemäß EN 15695-1 und -2)) ausgestattet sind, geeignet, um die persönliche Schutzausrüstung bei der Ausbringung zu ersetzen. Während aller anderen Tätigkeiten außerhalb der Kabine ist die vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung zu tragen. Um

die Kontamination des Kabineninnenraumes zu vermeiden, ist es nicht erlaubt, die Kabine mit kontaminierter persönlicher Schutzausrüstung zu betreten (diese sollte in einer entsprechenden Vorrichtung aufbewahrt werden). Kontaminierte Handschuhe sollten vor dem Ausziehen abgewaschen werden, beziehungsweise sollten die Hände vor Wiederbetreten der Kabine mit klarem Wasser gereinigt werden.

(SF245-01) Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten.

(SS110) Universal-Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(VH611) Der Gehalt an Toluol darf 5 g/kg und der Gehalt an Prothioconazol-desthio (2-(1-chlorocyclopropyl)-1-(2-chlorophenyl-3-(1,2,4-triazol-1-yl)-propan-2-ol) darf 0,5 g/kg im technischen Wirkstoff Prothioconazol nicht überschreiten.

(WA721) Anwendung insbesondere zur Reduktion der Mykotoxinbelastung durch Bekämpfung der Ährenfusariosen an Getreide in befallsgefährdeten Beständen aufgrund ungünstiger Vorfrucht, Bodenbearbeitung, Sortenwahl und Witterung.

(WMFG1) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): G1

Für das Produkt Prosaro® gelten folgende Hinweise:

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

Kennzeichnung

Piktogramme:

GHS07 (Ausrufezeichen)

GHS08 (Gesundheitsgefahr)

GHS09 (Umwelt)

Signalwort: Achtung

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H361d: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410: Vor Sonnenbestrahlung schützen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Stand: 20.08.2019